Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0076/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		**23.06.2022**
Hauptausschuss		**28.06.2022**
Stadtverordnetenversammlung		**05.07.2022**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Beschluss über den Gestaltungsleitfaden für die Erdgeschosszonen der Hennigsdorfer Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gestaltungsleitfaden für die Erdgeschosszonen der Hennigsdorfer Innenstadt gemäß Anlage 1.

Begründung:

I. Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2022 (BV0003/2022) ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Innenstadtfonds im Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere beschlossen worden.

Entsprechend der beschlossenen Richtlinie sollen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an und in Gebäuden den Empfehlungen des Gestaltungsleitfadens für die Hennigsdorfer Innenstadt entsprechen.

In der Begründung der BV0003/2022 wurde ausgeführt, dass der in der kommunalen Richtlinie aufgeführte Gestaltungsleitfaden für die Hennigsdorfer Innenstadt nach Fassung des Beschlusses erarbeitet und den Stadtverordneten in einer der nächsten Sitzungen zur Billigung vorgelegt werden soll.

Der Gestaltungsleitfaden für die Erdgeschosszonen der Hennigsdorfer Innenstadt ist erarbeitet worden und liegt als Anlage 1 dem Beschluss bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gestaltungsleitfaden keine Satzung ist. Mit dem Gestaltungsleitfaden wird der politische Wille zur Gestaltung der Erdgeschosszonen der Hennigsdorfer Innenstadt dokumentiert. Daher können auch Vorhaben umgesetzt werden, die nicht dem Gestaltungsleitfaden entsprechen.

Für diese Vorhaben werden dann aber keine finanziellen Mittel aus dem Innenstadtfonds zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich wird die Verwaltung aber alle Händler:Innen oder Grundstückseigentümer:Innen bei Anfragen zu Maßnahmen im Erdgeschossbereich immer unter Würdigung des Gestaltungsleitfadens beraten.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0011/2020 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hennigsdorf

BV0141/2020 Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung eines Citymanagements für den Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt der Stadt Hennigsdorf, 2021 bis 2023

BV003/2022 Tätigkeitsbericht des Citymanagements und Beschluss über die Richtlinie der Stadt Hennigsdorf zur Ausgestaltung des Innenstadtfonds im Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☒ **nein**

Anlagen:

Anlage 1: Gestaltungsleitfaden für die Erdgeschosszonen der Hennigsdorfer Innenstadt, Entwurf Stand 31.05.2022

Hennigsdorf, 07.06.2022

gez. Th. Günther
Bürgermeister